

Bericht

Über Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 575010 – Tourismus
in den Jahren 2017 und 2018 in Vorbereitung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Haushaltsmäßige Entwicklung des Produktes Tourismus	3
3	Belegprüfung.....	5
3.1	Erträge.....	5
3.1.1	Erträge aus Nutzungsgebühren.....	5
3.1.2	Erträge aus Verkauf von Waren	9
3.1.3	Forderungen	9
3.2	Aufwendungen	10
4	Inline-Camp.....	13
5	Kalkulation der Entgelte für die Nutzung der Skate-Arena.....	14
5.1	Ermittlung der Nutzungstage.....	14
5.2	Betriebswirtschaftliche Kosten der Skate-Arena.....	14
6	Prüfungsresümee.....	20

Anlagen

Anlage 1	Erträge und Aufwendungen des Produktes 575010 – Tourismus in den Jahren 2015-2018 (Ausdrucke vom 6.2.2019) - in € -
Anlage 2	Nutzung Skate-Arena 2018 - Kto. 575010.432102 Erträge aus Nutzungsgebühren
Anlage 3	Auslastung Skate-Arena im Jahr 2018
Anlage 4	Kalkulation der Entgelte zur Nutzung der Skate-Arena

1 Vorbemerkungen

Im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung erfolgt unter anderem die Aufgabenwahrnehmung für das Produkt Tourismus.

Laut Produktbeschreibung des Haushaltsplanes 2018 werden folgende pflichtige Aufgaben wahrgenommen:

- Unterhaltung bei Maßnahmen der touristischen Infrastruktur;
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange zu Maßnahmen der touristischen Infrastruktur einschließlich zu Fördermitteln;
- Mitwirkung bei der Planung anderer Fachämter sowie Dritter.

Darüber hinaus werden folgende umfangreiche Leistungen, die einen freiwilligen Rechtscharakter haben, laut Produktbeschreibung erbracht:

- Organisatorische und inhaltliche Verantwortung der Öffentlichkeitsarbeit - Wahrnehmung der Interessen des Landkreises bei der Vermarktung der Flaeming-Skate Region;
- Organisation und Sicherstellung der Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Fläming e. V., der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH sowie weiteren Vereinen und Verbänden im In- und Ausland;
- Betreuung touristischer Leistungsträger im Landkreis bei der Entwicklung und Vermarktung ihrer Angebote für die Gäste im Landkreis;
- Vorbereitung, Steuerung und Realisierung von touristischen Höhepunkten im Landkreis;
- Repräsentation der Region während touristischer Veranstaltungen unterschiedlichster Art im Land Brandenburg und darüber hinaus;
- Konzeptionelle Planung von Rad-, Reit-, Wander- und sonstigen Wegen inkl. Beschilderung sowie deren Umsetzung und Unterhaltung bei Maßnahmen der touristischen Infrastruktur;
- Planung, Ausschreibung, Vergabe von Leistungen, Gutachten und sonstige Leistungen einschließlich Beantragung von Fördermitteln und deren Abrechnung.

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.02.2012 (Nr. 4-1125/11-LR sind die Aufgabenfelder der Fläming-Skate im Jahr 2012 in das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung integriert worden.

Aufgabe der Prüfung war es, eine Analyse der Erträge und Aufwendungen des Produktes Tourismus vorzunehmen und anhand einer stichprobenweisen Belegprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Buchungen zu kontrollieren.

2 Haushaltsmäßige Entwicklung des Produktes Tourismus

In den Jahren 2015 – 2018 entwickelten sich die Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit laut Teil-Ergebnisrechnungen des Produktes Tourismus wie folgt. Bei den Angaben handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, die dem Buchwerk per 06.02.2019 entnommen wurden, da endgültige Jahresabschlüsse für die betreffenden Jahre durch die Kämmererei noch nicht erstellt wurden (siehe auch vollständige Darstellung der Erträge und Aufwendungen **Anlage 1**).

Tabelle 1

	2015	2016	2017	2018	Fortgeschriebener Plan 2018
	€				
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.928,82	41.334,54	35.502,43	33.276,31	35.930,00
Aufwendungen aus laufender Verwaltungsarbeit	405.169,75	389.610,13	325.869,43	327.443,80	398.649,22
Ergebnis der laufenden Verwaltungsarbeit	367.240,93	348.275,59	290.367,00	294.167,49	-362.719,22

Während sich die Gesamterträge von 37.928,82 € (2015) auf 33.276,31 € (2018) um 12,7 % rückläufig entwickelten, reduzierten sich die Gesamtaufwendungen von 405.169,75 € (2015) auf 327.443,80 € (2018) um 19,2 %.

Demzufolge verringerte sich der Fehlbetrag im Produkt Tourismus von -367.240,93 € (2015) auf -294.167,49 € (2018).

Die Ursache dafür liegt hauptsächlich beim Rückgang der Personalaufwendungen in den Jahren 2017/2018 gegenüber 2016 aufgrund des Ausscheidens eines Beschäftigten im September 2016 (siehe Tabelle 2):

Tabelle 2

	2015	2016	2017	2018	Plan 2018
	€				
Personalaufwendungen Kto. 575010.501200-508200	158.000,42	152.825,29	93.707,93	110.410,50	129.430,00

Ein weiterer Grund für die Reduzierung der Aufwendungen des Produktes Tourismus ist auch die veränderte Buchung einiger Aufwendungen wie Unterhaltung Grundstücke und baulicher Anlagen, Unterhaltung von Geräten, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, sowie Telefonkosten für Festnetztelefon, die ab 2018 in der Verantwortung des Hauptamtes sind. Das heißt, dass diese Aufwendungen in den Produkten 111070 – Zentrale Dienstleistungen und 111190 – Grundstücksangelegenheiten ab 2018 geplant und gebucht werden.

Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung / Kämmerei)

Die Darstellung der Aufwendungen des Produktes Tourismus ist ab 2018 unvollständig. Die Verfahrensweise der zentralisierten Buchung von Unterhaltung- und Bewirtschaftungsaufwendungen für kreiseigene Liegenschaften wird ab dem Jahr 2018 vorgenommen.

Das führt zu einer verzerrten Darstellung in den Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte, da zwar Erträge aus Gebühren/Entgelten im entsprechenden Produkt 575010 aber ein Teil der Aufwendungen in den Produkten 111070 - Zentrale Dienstleistungen und 111190 - Grundstücksangelegenheiten des Hauptamtes gebucht werden.

Es sollten Festlegungen zur Einhaltung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und -klarheit getroffen werden.

Außerdem wird die Ermittlung der Aufwendungen für die Kalkulation der Entgelte der Skate-Arena (siehe Punkt 4) dadurch erschwert bzw. ist gar nicht möglich.

Des Weiteren fehlen die Buchungen der Aufwendungen für Abschreibung und für interne Leistungsverrechnungen, da diese letztmalig im Jahresabschluss 2014 erfolgten und diese erst mit den Abschlussbuchungen bei Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse vorliegen.

3 Belegprüfung

Die Belegprüfung konzentriert sich auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018. Es wurde geprüft, ob die Buchungen entsprechend der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg, des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Brandenburg, der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften und der Dienstanweisungen des Landkreises Teltow-Fläming ordnungsgemäß erfolgten. Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Personalaufwendungen.

Eine Besonderheit ist, dass das Produkt Tourismus als Betrieb gewerblicher Art geführt wird und es sich bei den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung um Nettobeträge handelt. Die Einzahlungen Umsatzsteuer und die Auszahlungen Vorsteuer werden lediglich in der Finanzrechnung abgebildet. In Stichproben wurde geprüft, ob diese Buchungen korrekt erfolgten.

3.1 Erträge

Die Erträge des Produktes Tourismus (Nettowerte) setzen sich wie folgt zusammen (Buchwerk Stand per 06.02.2019):

Tabelle 3

	2017	2018	Fortgeschriebener Plan 2018
	€		
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit, davon	35.502,43	33.276,31	35.930,00
Erträge aus Nutzungsgebühren Kto. 575010.416100 <u>davon</u> für Skate-Arena (darunter Inliner-Camp) für Werbeeinträge Homepage	8.938,28 6.453,95 (3.252,27) 2.484,33	 6.989,36 (3.727,99) 2.430,70	 10.200,00
Erträge aus Verkauf von Waren Kto. 575010.442302 <u>davon</u> für Verkauf von Fanartikeln für Verkauf Inserate Broschüre Fläming-Skate	26.564,15 424,37 26.139,78	23.856,25 670,17 23.186,08	25.500,00

Die Ertragskonten des Jahres 2018 wurden einer Belegprüfung unterzogen.

3.1.1 Erträge aus Nutzungsgebühren

Laut Erläuterungen zum Produkthaushalt zum Kto. 575010.4161 – Erträge aus Nutzungsgebühren - handelt es sich um Erträge aus Nutzungsentgelten von Vereinen und anderen für die Nutzung der Skate-Arena Jüterbog und Erträgen aus Dienstleistungseinträgen auf der Internetseite der Flaeming-Skate.

Erhebung von Entgelten für Werbeeinträge Homepage

Für die Verlängerung der Verträge mit Gaststätten und Beherbergungsbetrieben zu den Werbeeinträgen auf der Homepage unter www.flaeming-skate.de wurden Netto-Erträge in Höhe von insgesamt 4.170,00 € gebucht. Auf Grund der Laufzeit der Verträge wurden Periodenabgrenzungen über passive Rechnungsabgrenzungen vorgenommen und davon Erträge in Höhe von 1.739,30 € ins Jahr 2019 umgebucht.

Für 2018 lagen als begründendes Beleggut 68 Rechnungen über je 60,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer vor. Daraus ergeben sich Netto-Erträge in Höhe von 4.080,00 € und passive Rechnungsabgrenzungen von 1.649,30 €.

Beanstandung (Kämmerei)

Die Differenz in Höhe von jeweils 90,00 € zum Buchwerk resultiert aus unkorrekten Storno-Buchungen von Doppelbuchungen beim Personenkonto (laufende Nummer 1). Eine Korrektur muss vorgenommen werden.

Die Homepage wird durch Mitarbeiter des IT-Services und der Pressestelle betreut. Eine Ermittlung der anteiligen Personalkosten und Rechnungsstellung bzw. interne Verrechnung zwischen den Produkten fand nicht statt.

Eine Kalkulation der in Rechnung gestellten Beträge konnte nicht vorgelegt werden.

Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Die Erhebung von Entgelten für Werbeeinträge ist weder durch eine Kalkulation noch durch rechtliche Grundlagen untersetzt. Damit sind die Entgelte unrechtmäßig vereinnahmt worden. Eine Kostendeckung kann ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Skate-Arena

Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung / Kämmerei)

Sowohl die Konto-Bezeichnung („Nutzungsgebühren“) wie auch die Kontengruppe (4161) sind fehlerhaft, da es sich bei Entgelten um sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte handelt, die unter Gruppierung 446 zu buchen sind.

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.

Die Entscheidung darüber, ob ein privatrechtliches Entgelt oder eine öffentlich-rechtliche Abgabe erhoben wird, steht dem Landkreis gemäß Ziffer 6.4 Verwaltungsvorschriften zu § 6 frei. Grundlage dazu bildet eine Satzung zur Erhebung, die von der Gemeinde gemäß § 28 (2) Ziffer 9 BbgKVerf zu beschließen ist. Eine entsprechende Kalkulation ist spätestens alle zwei Jahre vorzunehmen.

Hinweis

Eine Unterscheidung zwischen „Gebühr“ und „Entgelt“ wird in den Unterlagen des SG Tourismus nicht vorgenommen. Es werden beide Begriffe synonym verwandt. Es wurden Entwürfe einer Kalkulation der Nutzungsgebühren und gleichzeitig einer Nutzungsentgeltordnung erarbeitet.

Eine saubere Abgrenzung ist insbesondere wichtig, weil nur öffentlich-rechtliche Gebühren (Nutzungsgebühren) von der Vollstreckungsstelle des Landkreises beigetrieben werden dürfen, während die Beitreibung privat-rechtlicher Entgelte bei den Amtsgerichten beantragt werden muss.

Bereits im Haushaltssicherungskonzept 2015 (Beschluss-Nr. 5-2204/14-I) des Landkreises Teltow-Fläming wird im Rahmen der Überprüfung der Ertragsquellen eine Entgeltordnung über die Benutzung der Skate-Arena gefordert. Die Einbringung war für den Kreistag 09/14 festgelegt und wurde auf den Kreistag 2/15 verschoben, weil noch rechtliche Aspekte zu bearbeiten waren.

Entwürfe zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Skate-Arena wurden im Oktober 2014 zur rechtlichen Prüfung an das Rechtsamt gegeben.

Das Rechtsamt informierte das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Schreiben vom 11.01.2016/Aktenvermerk vom 06.01.2016 darüber, dass „im Ergebnis der Durchsicht des Zahlenmaterials die Plausibilität der Berechnungen (Kalkulation der

Nutzungsentgelte, Ermittlung der Nutzungstage und betriebswirtschaftlichen Kosten) nicht gegeben ist“ und wies unter anderem auf rechtliche Probleme der Textentwürfe hin, da „Klarheit bei den Regelungen fehlt, die das Entstehen der Beitragsschuld, die Fälligkeit des Entgeltes und die Präzisierung des/der Entgeltpflichtigen betreffen“.

Eine Überarbeitung der Unterlagen war nicht nachweisbar.

Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Eine entsprechende Kalkulation und eine beschlossene Entgeltordnung konnten nicht vorgelegt werden. Somit existiert keine Rechtsgrundlage für die Erhebung der Entgelte für die Benutzung der Skate-Arena.

Ungeachtet dessen wurden für die Nutzung der Fläming-Skate-Arena laut Belegprüfung Erträge in Höhe von 6.453,95 € (2017) und 6.989,36 € (2018) gebucht.

Als begründende Unterlagen zu den Annahmearrangements wurden Nutzungsverträge und Rechnungen vorgelegt.

Folgende auf der Internet-Seite der Fläming-Skate ersichtlichen Angaben waren Grundlage für die Rechnungsstellung:

„Nutzungsgebühr für Freizeitskater

Schnupperstunde (45 min) 3,00 € pro Person (inkl. MwSt.)

Nutzungsgebühr für Sportvereine

bei einer Nutzung für einen halben Tag (bis 6 Stunden) 5,00 € pro Person

ab 15 Personen 4,00 € pro Person

ab 20 Personen 3,50 € pro Person

ab 25 Personen 3,00 € pro Person

ab 35 Personen 100,00 € pro Gruppe

Alle angegebenen Preise enthalten bereits die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer von momentan 19 %.

Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Die Belegprüfung des Jahres 2018 zeigte, dass bei der Rechnungserstellung der Entgelte folgende Abweichungen von diesen Festlegungen vorgenommen wurden (siehe auch **Anlage 2**):

- Der Sportverein SV Fläming-Skate als „Hausverein“ zahlte gemäß Nutzungsvertrag und Rechnungslegung eine Nutzungsgebühr in Höhe von monatlich 10,00 €.
- Der Sportverein LLG Luckenwalde zahlte für vier Trainingstage ein „Sondernutzungsgeld“ in Höhe von je 20,00 €.
- Für die Ausleihe der Zeiterfassungsanlage wurde einem Großenhainer Sportverein für drei Tage 238,00 € und einem Verein aus Jüterbog für ein Tag 50,00 € in Rechnung gestellt.
- Vier Sportvereine erhielten einen „Mehrtagestammgastbonus“ in der Art, dass der 3. bzw. 4. Trainingstag nicht berechnet wurde.
- Für eine Bikergruppe (50 Personen) aus Berlin wurden für einen viertägigen Aufenthalt zusätzlich zum Nutzungsentgelt eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 150,00 € berechnet.
- Für insgesamt 291 Übernachtungen (Campen), darunter Inline-Camp mit 161 Übernachtungen, wurden je 5,00 € vereinnahmt.

Auf der Internet-Seite der Fläming-Skate wird weiterhin vermerkt:

„Die Preise für gewerbliche Nutzung der kompletten Anlage werden auf Anfrage gesondert festgelegt.“

Rechnungslegungen für gewerbliche Nutzungen erfolgten in den Jahren 2017 und 2018 nicht.

Das Rechtsamt trifft in seinem Schreiben vom 11.01.2016/ Aktenvermerk vom 06.01.2016 betreffs „Nutzungsvereinbarungen“ die Aussage, „dass die Entgeltsystematik keinen Freiraum für einzelvertragliche individuelle Regelungen belässt. Jede Leistung ist durch ein (gleiches) Entgelt abzugelten, das es zu kalkulieren gilt.“

Weiter heißt es (ich zitiere):

„Erledigt eine öffentlich-rechtliche Körperschaft Aufgaben in Form des Privatrechts, werden die Regelungen des Privatrechts durch die allgemeinen Grundsätze und Bestimmungen des öffentlichen Rechts ergänzt, überlagert und umgestaltet (Verwaltungsprivatrecht). Die bei reinen Privatrechtssubjekten grundsätzlich bestehenden und recht weit greifenden Freiheiten und Möglichkeiten der Privatautonomie bestehen nicht. So gelten hier beispielsweise die Grundrechte direkt (Beispiel: Gleichbehandlungspflicht aus Art. 3 GG) und vorliegend insbesondere die das Abgabenrecht prägenden Grundsätze der Äquivalenz und der Kostendeckung.“

Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Diesen Hinweisen wurde nicht gefolgt und die rechtswidrige Verfahrensweise beibehalten.

Ziel laut Produktbeschreibung 2018 des Produktes Tourismus ist unter anderem die Auslastung der Skate-Arena Jüterbog und damit die Ertragssituation zu verbessern. Dazu sollen die ertragspflichtigen Nutzungstage von 60 (2016) auf 65 (2018) erhöht werden.

Die Auswertung der Entgelterhebung für den Zeitraum 1. März bis 31. Oktober 2018 zeigt folgende Auslastung - siehe dazu auch Ermittlungen **Anlage 3**:

Tabelle 4

Monat	Nutzungstage 2018	Benutzer gesamt 2018
März 2018	5	90
April 2018	6	216
Mai 2018	5	600
Juni 2018	3	31
Juli 2018	10	330
August 2018	11	408
September 2018	1	19
Oktober 2018	1	35
gesamt	42	1.729
Flaeming-Skate e.V	82	keine Angaben im Nutzungsvertrag /Rechnung
LLG	4	keine Angaben im Nutzungsvertrag /Rechnung
insgesamt	128	

Die Flaeming-Skate-Arena wurde im Jahr 2018 an 42 Nutzungstagen von 1.729 Nutzern besucht. Der „Hausverein“ Flaeming-Skate e. V. und der LLG nutzten die Skate-Arena zusätzlich an 86 Tagen im Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober 2017. Hierfür liegen laut begründendem Beleggut (Nutzungsverträge/Rechnungen) keine Benutzerzahlen vor. Insgesamt ergeben sich für das Jahr 2018 128 tatsächliche Nutzertage.

3.1.2 Erträge aus Verkauf von Waren

Als Erträge aus dem Verkauf von Waren werden Erträge aus Inserat-Verkauf für die Broschüre Flaeming-Skate und aus dem Verkauf von Fanshop-Artikeln geplant und gebucht.

Inserat-Verkauf

Für das Marketing der Flaeming-Skate wird vom SG Tourismus eine Jahresbroschüre erarbeitet.

Die Finanzierung der Broschüre erfolgt durch Erträge aus dem Verkauf von Inseraten an Gaststätten und Beherbergungsbetriebe sowie Gemeinden und Vereinen.

Es wurden für das Jahr 2018 insgesamt Netto-Erträge in Höhe von 23.186,08 € im Kto. 575010.442302 gebucht.

Beanstandung (Kämmerei)

Erträge in Höhe von 2.070,00 €, die bereits die Broschüre 2019 betreffen, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszubuchen:

Personenkonto laufende Nummer 2	570,00 €
Personenkonto laufende Nummer 3	1.500,00 €

Preisangaben zuzüglich Mehrwertsteuer für Inserate der Größen A, B, C und Sonderformate zur Broschüre 2018 liegen der Rechnungsstellung mit Stand vom Dezember 2017 zugrunde.

Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Eine Kalkulation zur Ermittlung dieser Preise für die Inserate konnte nicht vorgelegt werden.

3.1.3 Forderungen

Mit Stichtag 03.05.2019 waren keine Forderungen aus Benutzungsgebühren (Kto. 575010.161102) und aus Warenverkauf (Kto.575010.171103) mit Fälligkeit 2017 offen. Jedoch bestanden noch folgende Forderungen mit Fälligkeit vor dem 31.12.2018:

Tabelle 5

Kto./Laufende Nummer/Fälligkeit	Forderung aus 2018 per 03.05.2019	Forderung aus 2018 per 18.07.2019	Forderung aus 2018 per 10.09.2019
575010.161102 Forderungen aus Benutzungsgebühren - €			
4/30.08.2018	200,00	200,00	200,00
5/10.04.2018	71,40	71,40	71,40
6/01.03.2018	71,40	71,40	71,40
575010.171103 Privatrechtliche Forderungen aus Warenverkauf - €			
7/28.12.2018	1.785,00	0,00	0,00
8/21.11.2018	600,00	0,00	0,00
9/12.03.2018	357,00	357,00	357,00
10/26.03.2018	535,50	535,50	535,50
insgesamt	4.155,80	1.234,80	1.234,80

Aus der Tabelle 5 ist ersichtlich, dass zu den Prüfungsstichtagen am 03.05.2019 noch 4.155,80 € und am 18.07.2019 bzw. 10.09.2019 noch 1.234,80 € Forderung mit Fälligkeit vor dem 31.12.2018 offen waren.

Beanstandung (Kämmerei)

Mahn- und Beitreibungsmaßnahmen sind nicht ersichtlich. Die Forderungen sind umgehend beizutreiben.

Beanstandung (Kämmerei)

Die Forderung in Höhe von 200,00 € (PK laufende Nummer 1) ist nicht werthaltig, da eine doppelte Sollstellung durch die Kämmerei erfolgte. Der Betrag (Brutto 200,00 €, Netto 168,07 €) wurde am 16.08.2018 und am 26.08.2018 als Ertrag im Kto. 575010.432102 gebucht. Die Bar-Bezahlung ist durch Quittung 000143 vom 26.08.2018 belegt. Die Einzahlung auf das Konto des Landkreises erfolgte durch das SG Tourismus am 26.08.2018. Mit E-Mail vom 30.08.2018 informierte das SG Tourismus die Kreiskasse über die Einzahlung. Die Ist-Buchung im Einzahlungs-Kto. 575010.632102 für 2018 erfolgte durch die Kasse erst am 16.01.2019 auf dem Personenkonto.

3.2 Aufwendungen

Die folgenden Aufwandskonten (Nettobeträge) wurden geprüft (Buchwerk Stand per 06.02.2019):

Tabelle 6

	2017	2018	Fortgeschriebener Plan 2018
	€		
Aufwendungen aus laufender Verwaltungsarbeit, darunter	325.869,43	327.443,80	398.649,22
Unterhaltung Grundstücke und baulicher Anlagen Kto. 575010.521100	5.734,80	10.638,00	(Reste Vorjahr) 12.659,22 „Ab 2018 in Verantwortung Hauptamt“
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen Kto. 575010.522100	5.694,00	0,00	6.970,00 Radrouten und Wanderwege
Unterhaltung von Geräten Kto. 575010.522200	289,95	67,88	0,00 „Ab 2018 in Verantwortung Hauptamt“
Unterhaltung ADV Kto. 575010.522240	357,00	357,00	1.500,00
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen Kto. 575010.524100	17.807,53	166,00	0,00 „Ab 2018 in Verantwortung Hauptamt“
Fahrzeugunterhaltung Kto. 575010.525100	3.572,73	4.062,55	6.170,00 TF-YG 760
Versicherungen Kto. 575010.525110	0,00	0,00	400,00 TF-YG 760
Aus- und Fortbildung Kto. 575010.526110	0,00	559,76	1.000,00
Leistungen durch Dritte Kto. 575010.527110	18.064,12	17.113,86	34.830,00
Öffentlichkeitsarbeit Kto. 575010.527130	16.589,68	20.342,65	24.880,00
Abschreibungen Kto. 575010.571100-573100	0,00 Jahresabschlussbuchunge n noch nicht erfolgt	0,00 Jahresabschlussbuchunge n noch nicht erfolgt	470,00
Zuschüsse Tourismusverband Kto. 575010.531800	157.054,00	158.644,00	157.910,00
Zuschüsse Netzwerkprojekte Kto. 575010.531810	4.066,00	4.500,00	4.980,00

	2017	2018	Fortgeschriebener Plan 2018
Dienstreisen Kto. 575010.541120	535,60	24,00	1.000,00
Ehrenamtliche Tätigkeit Kto. 575010.542100	0,00	0,00	9.950,00
Büromaterial Kto. 575010.543100	0,00	5,51	300,00
Post-/Fernmeldegebühren Kto. 575010.543110	1.976,76	552,09	500,00 „Festnetzanschluss Telekom Skate-Arena ab 2018 in Verantwortung Hauptamt“
Gerichts-/Gutachterkosten Kto. 575010.543130	0,00	0,00	4.980,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kto. 575010.543160	419,33	0,00	700,00

Folgende Feststellungen ergaben sich aus den Belegprüfungen der Aufwendungen der Jahre 2017 und 2018:

- Generell erfolgte in den o. g. Konten die Buchung der Nettobeträge. Die Buchung der Mehrwertsteuer wurde in gesonderten Konten 171112 bzw. 171113 (Forderungen aus Vorsteuer 7 % bzw. 19 %) und Konto 759930 (Auszahlung Vorsteuer) vorgenommen.

Lediglich in folgenden wenigen Fällen des Jahres 2018 wurde die Vorsteuer nicht ordnungsgemäß gebucht:

Tabelle 7

Rechnung	Bruttobetrag €	Nettobetrag €	Mehrwertsteuer €
Rechnung vom 12.07.2018 GoKart-Fahren	317,25 Gesamter Betrag im Kto. 575010.527130 gebucht	266,60	50,65
Rechnung vom 25.04.2018 Reinigung TF-YG 760	101,15 Gesamter Betrag im Kto. 575010.527110 gebucht	85,00	16,15
Bestellung vom 20.12.2018 Beamer	220,00 Gesamter Betrag im Kto. 575010.525100 gebucht	184,88	35,12

- Die Buchung erfolgte in einigen Fällen nicht entsprechend den Gruppierungsvorschriften:
z. B.

Von den insgesamt gebuchten Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Kto. 575010.527130 in Höhe von 16.589,68 € (2017) bzw. 20.342,65 € (2018) wurden für das Inline-Camp 3.233,94 € (2017) bzw. 3.157,48 € (2018) verausgabt. Dabei handelt es sich um Aufwendungen für den Besuch von Veranstaltungen (Kino, Go-Kartbahn,

Bäder) Essen, Getränke, Arzneimittel. Da es Aufwendungen für Gästebetreuung im Inline-Camp sind, die von der Brandenburgischen Sportjugend erstattet werden, wird empfohlen die Buchungen in einem gesonderten Konto vorzunehmen.

Im Konto 575010.527110 (Aufwendungen für Leistungen durch Dritte) wurde 2017 eine Rechnung einer Freizeit- und Bildungsstätte für Übernachtungen (Nettobetrag 526,17 €) und Verpflegung (Nettobetrag 334,45 €) einer Studentengruppe der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde gebucht. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Gästebetreuung.

Zwei Rechnungen für die Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 815,90 € (Nettobetrag) wurden 2017 bei Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren gebucht.

Im Konto Aufwendungen für Versicherungen wurde die Fahrzeugversicherung (TF-YG 760) geplant. Die Buchung wurde im Konto Fahrzeugunterhaltung vorgenommen.

- Im Konto Büromaterial wurden keine Aufwendungen (2017) sondern lediglich 5,51 € (2018) gebucht. Laut Erläuterung zur Haushaltsplanung sind hier Aufwendungen für sonstiges Büromaterial bei Veranstaltungen der Skate-Arena mit 300 € geplant worden.
- Generell wurden die Zahlungen vor dem Fälligkeitstermin geleistet. Probleme gab es lediglich im Haushaltsjahr 2017 in zwei Konten:
Im Kto. 575010.721100 wurden in 7 von 12 Fällen die Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen erst nach dem Fälligkeitstag vorgenommen.
Im Kto. 575010.722100 erfolgten in 4 von 6 Fällen die Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens erst nach Fälligkeit.
Ursache war eine verspätete Ankunft der Rechnungen im Fachamt.
- Es wurde nicht beachtet, dass Anlagegüter, die mit Anschaffungskosten unter 150 € (ohne Umsatzsteuer) beschafft wurden, als Aufwand im Kto. 5431 gemäß § 50 (4) KomHKV zu buchen sind. Die Buchung von beweglichen Anlagevermögen, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer) mehr als 150 € betragen und 1.000 € nicht übersteigen, sind kein Aufwand. Sie sind in der Bilanz als geringwertige Wirtschaftsgüter (Bestandskonto 0822) mit Gegenkonto in der Finanzrechnung als Auszahlung für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (Kto. 7832) zu buchen. Bei folgenden Fällen wurde das nicht beachtet:

2017

Die Beschaffung eines Mikrosendesets mit einem Nettowert von 419,33 € wurde fehlerhaft als Sofort-Aufwand im Kto. 575010.543160 gebucht.

2018

Über das Aufwandskonto 575010.527110 (Aufwendungen für Leistungen durch Dritte) erfolgte die fehlerhafte Buchung der Vermögensgegenstände Tablet-PC Xoro MegaPAD 2154 V2 mit Nettowert 352,10 € und Beamer mit Nettowert 172,27 €.

Über das Kto. 575010.527130 (Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit) wurden ein Pavillon mit einem Nettowert von 199,00 € fehlerhaft gebucht.

- Die Beschaffung/Bestellung geringwertiger Vermögensgegenständen (350 Stück Tragetaschen, ein Tablet-PC, zwei Power Bank Batterien, ein Beamer, eine Samsung PC Komponente mit einem gesamten Nettowert von 1.631,86 € / Bruttowert 1.900,10 €) erfolgte im Dezember 2018 durch Mitarbeiter des Sachgebietes Tourismus über deren private Kontoverbindungen. Die Erstattungen an die Mitarbeiter wurden aus

einem „Vorschuss für Marketing in Höhe von 2.000 €“ am 19.12.2018 vorgenommen. Die verbleibenden 99,90 € des Vorschusses wurden am 28.12.2018 auf das Konto des Landkreises eingezahlt.

Beanstandung (Kämmerei/Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Das RPA sieht für die beschafften Anlagegegenstände kein Erfordernis einer Barzahlung über einen Vorschuss.

Es wird beanstandet, dass es keine Regelungen für die Feststellung der Notwendigkeit sowie zur Verfahrensweise der Beantragung, der Aufbewahrung und der Abrechnung von zusätzlichen zeitweisen Vorschüssen in der Kreisverwaltung gibt.

Gemäß § 80 BbgKVerf i. V. m. § 38 KomHKV erledigt die Gemeindekasse als Einheitskasse alle Kassengeschäfte, die nach Möglichkeit unbar abzuwickeln sind. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs können gemäß § 39 (2) KomHKV Einnahmekassen und Handvorschüsse als Teile der Gemeindekasse eingerichtet werden. Davon wurden mit der DA Nr. 50/2015 der Kreisverwaltung Teltow-Fläming Gebrauch gemacht und u. a. für das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung eine Einnahmekasse bis zu einem Bestand von 200 € und ein Handvorschüsse als Wechselgeld von 100 € eingerichtet. Nur diese Verfahrensweise ist auch versicherungstechnisch abgesichert.

- Im Jahr 2017 wurden laut Kto. 575010.543110 Aufwendungen für ein Festnetz-Telefon und zwei Mobil-Telefone in Höhe von insgesamt 1.160,86 € (Netto) gebucht. Im Jahr 2018 sind lediglich Aufwendungen in Höhe von 552,00 € (Netto) ersichtlich, da nur eine Buchung für die Monatsabrechnung des Festnetz-Telefons der Skate-Arena erfolgte und die weiteren Rechnungen vom Hauptamt entsprechend Festlegungen zum Haushaltsplan 2018 gebucht wurden.

4 Inline-Camp

Die Brandenburgische Sportjugend (BSJ) im Landessportbund beauftragte den Landkreis Teltow-Fläming (hier SG Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität) mit Vertrag vom 22.05./14.06.2018 mit der technischen, organisatorischen und inhaltlichen Durchführung des 12. Flaeming-Skate-Inliner-Camp vom 08.07. bis 14.07.2018 in der Skate-Arena in Jüterbog. Unter Vertragspunkt 5. Kosten wurde vereinbart, dass „ein vereinbarter Anteil des Teilnehmerbeitrages“ dem Landkreis zur Verfügung gestellt wird. Eine Kalkulation des Teilnehmerbeitrag (209,00 € je Teilnehmer) bildet eine Anlage zum Auftrag.

Mit Rechnungs-Nr. 2018/106 wurden Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Verwaltungskosten sowie Fahrten- und Eintrittsgelder in Höhe von 3.736,30 € (Netto 3.139,75 €) am 30.07.2018 in Rechnung gestellt und entsprechende Ertragsbuchungen am selben Tag vorgenommen. Aus begründenden Unterlagen ist ersichtlich, dass bei 23 Teilnehmer a 209,00 € ein Teilnehmerbetrag von insgesamt 4.807,00 € ermittelt wurde. Abzüglich eines 10%igen BSJ-Anteils (480,70 €) und Helferkosten von 590,00 € ergab sich der Rechnungsbetrag an die Brandenburgische Sportjugend.

Laut Rücksprache mit dem SG Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität behält die BSJ als Reiseveranstalter 10 % der Teilnehmerbeiträge zur Finanzierung der Akquise, der Unfall- und Haftpflichtversicherungen und für die Kassierung der Teilnehmergebühren ein.

Des Weiteren werden von der BSJ die Verträge mit den Helfern geschlossen und die Honorare (10,00 € je Helfer pro Tag) bezahlt.

Hinweis (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Die Höhe des anteiligen Teilnehmerbetrages, der dem Landkreis zusteht, sollte schriftlich im Vertrag benannt sein.

5 Kalkulation der Entgelte für die Nutzung der Skate-Arena

Das RPA stellte im folgende alle für eine nach dem Kommunalen Abgabengesetz relevanten Positionen zur Kalkulation der Entgelte zusammen (siehe auch Anlage 4). Dabei bildete das Zahlenmaterial des Jahres 2017 des Produktes Tourismus die Grundlage, weil durch die zentrale Zuordnung von Aufwendungen (Unterhaltung Grundstücke und baulicher Anlagen, Unterhaltung von Geräten und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Telefonkosten) ab 2018 keine Vollständigkeit gegeben war (Beanstandung S. 4 unten).

Für die Kalkulation sind alle betriebswirtschaftlich relevanten Aufwendungen zu ermitteln und durch die möglichen Nutzungsstunden der Anlage zu dividieren.

5.1 Ermittlung der Nutzungstage

Die Skate-Arena ist eine Freiluftanlage, die entsprechend der Witterungsbedingungen nicht ganzjährig nutzbar ist. Daher legte das RPA den Zeitraum zwischen dem 1. März und 31. Oktober als Nutzungszeitraum fest.

Laut Aufstellung des Amtes für zentrale Steuerung, Organisation und Personal waren für den 1. März bis 31. Oktober 2017 168 Sollarbeitstage zu verzeichnen. Multipliziert mit 8 Stunden pro Tag ergeben sich insgesamt 1.344 mögliche Nutzungsstunden.

Da die Anlage auch an den Wochenenden nutzbar ist und genutzt wird, wären 245 Nutzungstage möglich, somit sind 1.225 Nutzungsstunden (lt. Entwurf Nutzungsentgeltordnung sind 5 Trainingsstunden pro Tag festgelegt) als Rechengröße heran zu ziehen.

5.2 Betriebswirtschaftliche Kosten der Skate-Arena

Bei der Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Kosten traten insbesondere nachstehend genannte Probleme auf, die nur durch Nacharbeiten und Entscheidungen des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung einer Lösung zugeführt werden können.

I. Personalkosten

Als Personalkosten werden im Produkt Tourismus für 2017 lediglich Gesamtaufwendungen in Höhe von 93.707,93 € ausgewiesen. Die Sachgebietsleiterstelle war ab 30.06.2016 und das gesamte Jahr 2017 nicht besetzt.

Im Lohnprogramm wurden 2017 für das Produkt Tourismus Personalaufwendungen für eine Beschäftigte mit 100 %, für eine weitere Beschäftigte mit 30 %, für eine Sekretärin 10 % und den Amtsleiter mit 20 % hinterlegt und die Personalaufwendungen entsprechend zugeordnet. Für die Beschäftigte, deren Personalkosten vom Lohnprogramm mit 100 % dem Produkt Tourismus zugewiesen wurden, erfolgte eine Darunter- Zuordnung von 50 % zum Kostenträger 57501020202 Skate-Arena. Danach könnten für die Kalkulation lediglich 28.045,25 € herangezogen werden.

Aus der Belegprüfung war jedoch ersichtlich, dass weitere Mitarbeiter bei der Leitung, Erstellung von Rechnungen, haushaltsmäßigen Bearbeitung/Anordnung, Abrechnung von Bareinnahmen betreffs Skate-Arena tätig waren.

Zur Klärung der Zeiteinheiten für die Skate-Arena nahm das RPA einen Abgleich mit den Stellenbeschreibungen des Produktes Tourismus vor.

Aus den vom Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal vorgelegten Stellenbeschreibungen waren folgende Festlegungen ersichtlich:

- Laut Stellenbeschreibung vom 21.06./11.07.2017 zur Stellenziffer 80.1 ist eine Stelle zur „Führung des Sachgebietes“ mit 50 % Zeitanteil und „zur inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Verantwortung für die Umsetzung der Aufgaben unter Fachaufsicht des Amtsleiters“ (u.a. „Tourismus 9. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen auf der Flaeming-Skate und Skate-Arena (Marketing)“) mit insgesamt 20 % Zeitanteil festgelegt worden.
- Eine Stelle mit einem Stellenanteil von 30 % (Stellenbeschreibung vom 17.06./27.06.2013 zur Stellenziffer 80.1.06) ist für die „Organisation und Verwalten der Skate-Arena“ zuständig.
- Eine weitere Stelle mit 25 % (Stellenbeschreibung vom 21.06./11.07.2018 zur Stellenziffer 80.1.07) ist für die „Veranstaltungsorganisation von Sportveranstaltungen und der Skate-Arena“ vorgesehen.

Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Es liegt keine Stellenbeschreibung betreffs Tätigkeiten der haushaltsmäßigen Bearbeitung und der Kalkulation, der Erhebung der Entgelte und Erstellung von Rechnungen vor.

Auf Grund dieser teilweise gegenüber der Abrechnung des Lohnprogramms widersprüchlichen bzw. fehlenden Angaben konnte das RPA nicht errechnen, wieviel Personalaufwendungen des Produktes Tourismus für die Kalkulation der Entgelte der Skate-Arena anzusetzen sind.

Feststellung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Um die anteiligen Personalaufwendungen für Leitungs- und Verwaltungspersonal für die Skate-Arena zu ermitteln, ist vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zu klären, welche Mitarbeiter mit welchem Arbeitszeitanteil für die Skate-Arena zuständig sind. Dabei müssen sowohl die Vermarktung, die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen, die Verwaltung und die Abrechnung sowie Leitung dieser Prozesse Berücksichtigung finden.

Dabei ist zwischen den Zeiteinheiten in den Stellenbeschreibungen und den tatsächlich zur Anwendung kommenden Verteilungsschlüsseln im Lohnprogramm Übereinstimmung herbei zu führen.

Der Einsatz eines Hausmeister (Springerstelle Förderschule J. H. Pestalozzi Jüterbog) erfolgte lt. Abstimmung zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und dem Amt für Bildung und Kultur für 10 Stunden in der Woche.

Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung / Amt für Bildung und Kultur)

Zum tatsächlichen Einsatz des Hausmeisters erfolgte keine Rechnungstellung. Somit wurden die Personalaufwendungen nicht im Produkt Tourismus erfasst.

Für die Kalkulation ist vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zu ermitteln, wie hoch der notwendige Einsatz ist und entsprechende Kosten sind einzuschätzen.

II. Sachkosten

II a) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Kto. 575010.524100 wurden 2017 Aufwendungen in Höhe von 16.953,45 € für Wasser, Abwasser, Strom, Bewachung, Reinigung und dergleichen für die Bewirtschaftung der Skate-Arena gebucht. Für Abfallgebühren erfolgte lediglich eine Buchung von 6,00 €.

Außerdem wurden für die Mäharbeiten der Rasenflächen, Unkrautbekämpfung und Baumpflege durch eine Fremdfirma in der Skate-Arena Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.694,00 € für 2017 gebucht.

Somit sind für die Kalkulation Aufwendungen in Höhe von 22.647,45 € anzusetzen. Die anzusetzenden Abfallgebühren sollten überprüft werden.

II b) Wirtschaftsbedarf

Hierunter sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräte und Ausstattungsgegenständen -Kto. 575010.522200- in Höhe von 289,95 € und geringwertige Wirtschaftsgüter – Kto. 575010.543160 in Höhe von 419,33 € zu berücksichtigen.

Bei den Aufwendungen für ADV (Kto. 575010.522240 375,00 €) und Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Kto. 575010 4.411,75 € VW-Bus TF YG 760) handelt es sich um Aufwendungen des gesamten Produktes Tourismus.

Feststellung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Vom Fachamt ist festzulegen, wieviel % der Aufwendungen die Skate-Arena betreffen. Im Entwurf der Kalkulation wurde ein Drittel der Aufwendungen der Skate-Arena ohne Begründung zugeordnet

II c) Verwaltungsbedarf

Hierunter fallen unter anderem Aufwendungen für Büromaterial (Kto. 575010.543100) und Reisekosten (Kto. 575010. 541120). Laut Buchwerk entstanden 2017 keine Aufwendungen für die Skate-Arena.

Des Weiteren sind 2017 Aufwendungen für Leistungen durch Dritte (Kto. 575010.527110) in Höhe von insgesamt 18.064,12 € 2017 gebucht worden. Diese wurden hauptsächlich für die Erstellung der Broschüre Flaeming-Skate (3.042,50 €) und das Skater Programmheft (14.161,00 €) verursacht.

Feststellung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Es ist vom Fachamt festzulegen, wieviel der Aufwendungen der Skate-Arena zu zurechnen ist.

Bei den im Kto. 575010.527130 im Jahr 2017 entstandenen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen in Höhe von insgesamt 16.589,68 € wurden 3.233,94 € für das Inliner-Camp in der Skate-Arena verursacht.

Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 13.355,74 € entstanden für Messen und Anzeigen.

Feststellung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Es muss vom Fachamt festgelegt werden, wieviel Prozent der Aufwendungen dabei der Skate-Arena zu zuordnen sind.

Für Telefonkosten wurden im Kto. 575010.543110 Aufwendungen für einen Festnetzanschluss in Höhe von 538,80 € und ein Mobiltelefon in Höhe von 492,22 € für die Skate-Arena für das Jahr 2017 ermittelt.

Es wurden keine Aufwendungen für Porto gebucht.

II d) Versicherungen

Hier sind Aufwendungen für Elektronik-Versicherung, Gebäude-Versicherung und Inhaltsversicherung in Höhe von insgesamt 1.140,50 € für das Jahr 2017 (Kto. 575010.521110) für die Skate-Arena in der Kalkulation zu berücksichtigen.

III. Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen

III a) laufende Instandhaltung

Als Aufwendungen für laufende Unterhaltung sind im Kto. 575010.521100 insgesamt 5.734,80 € für 2017 gebucht.

Darunter sind Aufwendungen von insgesamt 2.134,80 € für Fremdfirmen und in Höhe von 3.600 € auf Grund einer Vereinbarung vom 16.08.2017 mit dem Flaeming Skate e.V. Darin verpflichtet sich der Verein im Zeitraum 01.08.2017 – 31.10.2017 den Landkreis aktiv bei der Organisation, d. h. Vorbereitung, Absicherung und Nachbereitung von geplanten Veranstaltungen auf dem Gelände der Skate-Arena mit ca. 25 Stunden pro Woche zu unterstützen.

III b) Abschreibungen

Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Im Entwurf zur Kalkulation erfolgte keine Berücksichtigung der Abschreibungen.

Der Jahresabschluss 2017 war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erstellt. Somit erfolgten noch keine Buchungen für die Aufwendungen aus Abschreibungen und für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (gewährte öffentliche Zuschüsse), die als Grundlage für eine Nachkalkulation dienen könnten.

Um Abschreibungen zu ermitteln, wurden vom RPA nachfolgend der Bau der Skate-Arena und die Beschaffungen von Anlagegegenständen für die Skate-Arena analysiert.

Auf Grundlage des treuhänderischen Geschäftsbesorgungsvertrages vom 16./19.02.2004 beauftragte die Stadt Jüterbog den Landkreis Teltow-Fläming mit dem Umbau des ehemaligen Reitstadions zur Skate-Arena. Eine Berücksichtigung in der Bilanz des Landkreises konnte nicht erfolgen, da sich das Grundstück sowie die baulichen Anlagen im Eigentum der Stadt Jüterbog befanden.

Erst im Jahr 2015 wurde ein Kaufvertrag des Landkreises zum Erwerb des Grundstückes für 1,00 € von der Stadt Jüterbog (Beschluss-Vorlage Nr. 4-1732/13-IV) rechtsgültig. Eine Aktivierung mit 1,00 € in der Bilanz 2015 im Kto. 111190.041100 (Produkt Grundstücksangelegenheiten, Bestandskonto Grund und Boden, Produktverantwortung Hauptamt) wurde vorgenommen. Aufwendungen für Abschreibungen fallen für Grundstücke nicht an.

Nachstehend werden die Investitions- und Sanierungskosten und erhaltenen Zuwendungen für die Skate-Arena ab dem Jahr 2004 dargestellt. Als Grundlage diente dem RPA eine Darstellung von Maßnahmen vom 15.11.2012 durch den damaligen Leiter des Sachgebietes Tourismus. Durch das RPA wurde geprüft, ob diese Vorgänge eine ordnungsgemäße Widerspiegelung in der Anlagenbuchhaltung und somit in der Bilanz des Landkreises fanden und daraus Erträge bzw. Aufwendungen für die Kalkulation entstanden sind.

Tabelle 8

Maßnahme	Investitions- und Sanierungskosten lt. Darstellung Sachgebiet Tourismus	Berücksichtigung als Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz des Landkreises	Zuwendungen	Berücksichtigung als Sonderposten in der Eröffnungsbilanz des Landkreises
2004 Umbau Reiterstadion zur Skate-Arena	709.475,32 €	Keine Bilanzierung möglich, da Eigentümer Stadt Jüterbog	661.648,46 € (Finanzierung durch Land, GFG-Mittel und Eigenmittel Jüterbog)	Keine Bilanzierung möglich, da Eigentümer Stadt Jüterbog

Maßnahme	Investitions- und Sanierungskosten lt. Darstellung Sachgebiet Tourismus	Berücksichtigung als Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz des Landkreises	Zuwendungen	Berücksichtigung als Sonderposten in der Eröffnungsbilanz des Landkreises
2005 Wegebau innerhalb der Skate-Arena	139.673,40 €	Keine Bilanzierung, da Eigentümer Stadt Jüterbog	0,00 €	Keine Bilanzierung, da Eigentümer Stadt Jüterbog
Sonstige Ausstattung	80.740,24 €		5.568,00 € (Finanzierung durch Fläming Skate GmbH)	
Sanierung Terrasse Kampfrichterturm	35.000,00 €	keine Investition, nur Unterhaltung	Keine Angaben Finanzierung durch Landkreis	-
2007/2009 Bau 500 m Straßenkurs	173.970,65 €	294.962,34 € (Kto. 511010.045100, Inventar-Nr. 00500516) Jährliche Abschreibung laut Jahresanlagennachweis 9.842,87 €	Keine Angabe	176.015,09 € (Kto. 511010.231101, Inventar-Nr. 08000090) Jährliche Auflösung Sonderposten laut Jahresanlagennachweis 5.871,01 €
2011 Sanierung Treppe Kampfrichterturm	8.800,00 €	Keine Investition, nur Unterhaltung durch SWFG mbH	0,00 €	-

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass

- trotz erheblicher Investitions- bzw. Sanierungskosten lediglich die Kosten des Baus des 500 m Straßenkurses bei der Ermittlung der Aufwendungen durch Abschreibungen und Erträge aus Auflösung der Sonderposten zu berücksichtigen sind,
- es erhebliche Abweichungen zwischen der Darstellung des Sachgebiet Tourismus und den Ermittlungen des RPA aus dem Jahresanlagennachweis bestehen,

- laut Anlagennachweis für das Produkt Kreisentwicklung (511010) in der Eröffnungsbilanz 2009 des Landkreises Teltow-Fläming Herstellungskosten in Höhe von 294.962,34 € als Anlagevermögen sowie deren Finanzierung aus Fördermitteln in Höhe von 176.015,09 € als Sonderposten bilanziert worden sind,
- sich daraus jährliche Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 9.842,87 € und Erträge aus Auflösung Sonderposten in Höhe von 5.871,01 € ergeben.

Diese werden zwar nach Erstellung des Jahresabschlusses 2017 in der Teil-Ergebnisrechnung des Produktes Kreisentwicklung gebucht, gehören zuständigkeitshalber aber in die Verantwortung des Produktes Tourismus und sind in der Kalkulation der Entgelte der Skate-Arena zu berücksichtigen.

Die Stadt Jüterbog beauftragte die Flaeming Skate GmbH i. G. mit der Betreuung der Skate-Arena auf Grundlage des Nutzungsvertrages vom 18.05.2004. Ab 2010 übernahm die Muttergesellschaft SWFG mbH diese Aufgabe.

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.02.2012 (4-1125/11-LR) sind die Aufgabenfelder der Fläming-Skate 2012 in das Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement integriert worden.

Im Jahr 2012 wurde vom SG Tourismus Software beschafft. Für die Beschaffung dieser Software wurde am 13.12.2012 Anlagevermögen und Sonderposten von je 1.301,68 € in der Bilanz des Landkreises für das Produkt Tourismus (575010) bilanziert. Da die Software bereits abgeschrieben ist, ist eine Berücksichtigung in der Kalkulation nicht erforderlich.

Weiterhin übernahm der Landkreis mit Datum 14.08.2013 Anlagegegenstände mit einem Restbuchwert von insgesamt 11.987,96 € und Sonderposten (auf Grund gewährter Zuwendungen) mit einem Restbuchwert von insgesamt 9.475,04 € von der SWFG mbH. Diese wurden im Produkt Tourismus (575010) in der Bilanz des Landkreises bilanziert wurden. Folgende Zusammensetzung ist aus dem Jahresanlagennachweis 2013 der Anlagenbuchhaltung ersichtlich:

Tabelle 9

Anlagegegenstand	Anlagevermögen	Sonderposten
Zeiterfassungsterminal	930,00 €	930,00 €
Materialcontainer	400,00 €	-
Materialcontainer	400,00 €	-
Durchlauferhitzer	206,00 €	206,00 €
Marktplatzverteiler	253,00 €	-
Lautsprecheranlage	1.152,00 €	1.152,00 €
Bauzaun	1.190,00 €	1.190,00 €
2 Zelte	2.298,00 €	2.298,00 €
1 Mannschaftszelt	1.368,00 €	1.368,00 €
Bus TF-YG 760	2.761,00 €	-
Rasentraktor	1.029,36 €	1.029,36 €
insgesamt	11.987,96 €	9.475,04 €

Im Jahr 2017 sind diese Anlagevermögensgegenstände bereits abgeschrieben sowie deren Sonderposten aufgelöst. Eine Berücksichtigung bei einer Nachkalkulation für das Jahr 2017 ist somit nicht erforderlich.

6 Prüfungsresümee

Eine Analyse der haushaltsmäßigen Entwicklung des Produktes Tourismus ist auf Grund fehlender Jahresabschlüsse nur anhand vorläufiger Ergebnisse des Buchwerkes mit Stand vom 06.02.2019 wenig aussagefähig. Mit Erstellung des endgültigen Berichtes ist das Zahlenwerk kaum verändert. Es liegen noch immer keine endgültigen Angaben (Jahresabschlüsse) vor.

Das RPA stellte fest, dass die Aufwendungen unvollständig sind, da nicht nur Jahresabschlussbuchungen (Abschreibungen, interne Verrechnungen) fehlen, sondern Aufwendungen wie Unterhaltung Grundstücke und baulicher Anlagen, Unterhaltung von Geräten, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, sowie Telefonkosten für Festnetztelefon des Produktes Tourismus ab 2018 in den Produkten 111070 – Zentrale Dienstleistungen und 111190 – Grundstücksangelegenheiten geplant und gebucht werden. Es sind Festlegungen zu treffen, um dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit zu entsprechen.

Das RPA beanstandet, dass zur Erhebung von Erträgen die rechtlichen Grundlagen fehlten und noch immer fehlen:

1. Für die Erhebung von Entgelten zur Nutzung der Skate-Arena konnten weder eine entsprechende Kalkulation noch eine beschlossene Entgeltordnung vorgelegt werden.
2. Des Weiteren fehlen für die Erhebung von Entgelten für Werbeeinträge auf der Internetseite der Flaeming – Skate die Kalkulationen und der Nachweis der Kostendeckung.
3. Auch für erhobene Erträge aus dem Verkauf von Inseraten an Gaststätten und Beherbergungsbetrieben existieren keine Ermittlungen bzw. Kalkulationen.

Vom RPA werden insbesondere Empfehlungen zur Kalkulation von Entgelten zur Nutzung der Skate-Arena Jüterbog gegeben.

Bei der Ermittlung aller erforderlichen betriebswirtschaftlich relevanten Kosten auf Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes sind vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung Entscheidungen zu treffen, wieviel Prozent der Einzelaufwendungen der Personal- und Sachkosten des Produktes Tourismus für die Skate-Arena an zu setzen sind.

Eine Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung fand am 10.06.2020 statt.

L. V. Schreiber

Leiter
Rechnungsprüfungsamt

Anlage 1 Erträge und Aufwendungen des Produktes 575010 – Tourismus in den Jahren 2015 – 2018

(lt. Ausdrucke aus dem HKR-Programm vom 06.02.2019) - in € -

	2015	2016	2017	2018	Plan 2018
Erträge aus Auflösung von Sonderposten Kto. 575010.416100	46,64	93,29	0,00	0,00	130,00
Erträge aus Nutzungsgebühren Kto. 575010.416100, darunter für Skate-Arena	12.037,81 7.417,27	11.492,58 7.162,18	8.938,28 6.453,95	9.420,06 6.989,16	10.200,00
Erträge aus Verkauf von Waren Kto. 575010.442302	25.213,67	27.748,67	26.564,15	23.856,25	25.500,00
Erstattungen von Versicherungen Kto. 575010.448802	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Andere sonstige ordentliche Ergebnisse Kto. 575010.459100	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.928,82	41.334,54	35.502,43	33.276,31	35.930,00
Personalaufwendungen Kto. 575010.501200-508200	158.000,42	152.825,29	93.707,93	110.410,50	129.430,00
Unterhaltung Grundstücke und baulicher Anlagen Kto. 575010.521100	7.852,61	5.078,55	5.734,80	10.638,00	0,00 „Ab 2018 in Verantwortung Hauptamt“
Unterhaltung sonstigen unbewegliches Vermögen Kto. 575010.522100	0,00	3.070,00	5.694,00	0,00	6.970,00 Radrouten und Wanderwege
Unterhaltung von Geräten Kto. 575010.522200	584,32	109,19	289,95	67,88	0,00 „Ab 2018 in Verantwortung Hauptamt“
Unterhaltung ADV Kto. 575010.522240	0,00	0,00	357,00	357,00	1.500,00
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen Kto. 575010.524100	16.089,62	15.318,56	17.807,53	166,00	0,00 „Ab 2018 in Verantwortung Hauptamt“
Fahrzeugunterhaltung Kto. 575010.525100	2.906,91	4.697,70	3.572,73	4.062,55	6.170,00 TF-YG 760
Versicherungen Kto. 575010.525110	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00 TF-YG 760
Aus- und Fortbildung Kto. 575010.526110	159,52	0,00	0,00	559,76	1.000,00
Leistungen durch Dritte Kto. 575010.527110	45.141,00	23.982,40	18.064,12	17.113,86	34.830,00
Öffentlichkeitsarbeit Kto. 575010.527130	16.528,97	17.797,99	16.589,68	20.342,65	24.880,00

	2015	2016	2017	2018	Plan 2018
Abschreibungen Kto. 575010.571100-573100	185,50	93,29	(*0,00	(*0,00	470,00
Zuschüsse Tourismusverband Kto. 575010.531800	154.800,01	154.925,00	157.054,00	158.644,00	157.910,00
Zuschüsse Netzwerkprojekte Kto. 575010.531810	664,41	4.060,00	4.066,00	4.500,00	4.980,00
Dienstreisen Kto. 575010.541120	1.000,55	1.614,33	535,60	24,00	976,00
Ehrenamtliche Tätigkeit Kto. 575010.542100	0,00	0,00	0,00	0,00	9.950,00
Büromaterial Kto. 575010.543100	12,17	21,00	0,00	5,51	300,00
Post- /Fernmeldegebühren Kto. 575010.543110	1.806,51	1.672,21	1.976,76	552,09	500,00
Gerichts- /Gutachterkosten Kto. 575010.543130	0,00	4.290,00	0,00	0,00	4.980,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kto. 575010.543160	101,64	54,62	419,33	0,00	700,00
Aufwendungen aus laufender Verwaltungsarbeit	405.169,75	389.610,13	325.869,43	327.443,80	385.913,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungsarbeit	- 367.240,93	- 348.275,59	- 290.367,00	- 294.167,49	- 349.983,00

Anlage 2

Nutzung Skate-Arena 2018 - Kto. 575010.432102 Erträge aus Nutzungsgebühren

Re-Nr.	Betrag €	Betrag (ohne MwSt.) €	Nutzer	Nutzungszeiten
054 NV 002	120,00	100,84	Turbine Halle 15 Personen x 4,00 x2	25.-26.03., 10-16 Uhr
055 NV 001	120,00? 10,00 monatlich?	100,84	Fläming-Skate e. V.	1.1.-31.12. montags 16-19 Uhr dienstags 16-19 Uhr mittwochs 17-20 Uhr
056 NV 003	180,00? 15 Personen x 4,00x3 Tage? 29.3. Mehrtage- Stammgastbonus?	151,26	TSG Dessau	26.-29.03. 4 Tage Jeweils 10-12.30 Uhr
057 NV 004	210,00? 20 Personen x 3,50x3 Tage? 6.4. Mehrtage- Stammgastbonus?	176,47	SCC Skating Berlin	3.-6.4. 4 Tage Jeweils 10-15 Uhr Osterferienecamp
058 NV 005	225,00 25 Personen x 3,00x 3 Tage? 6.4. Mehrtage- Stammgastbonus?	189,08	Speedskate- Club Meißen	3.-6.4. 4 Tage Jeweils 10-15 Uhr Osterferienecamp
065 NV 008	80,00? Sondernutzungsentgelt 20,00 pro Trainingstag ?	67,23	LLG Luckenwalde	19.4. 3.5. 24.5 21.6.
Bar- Quittg. 124 NV 009	45,00 6.4. Mehrtageosterbonus?	37,82	Oranienburger Sportverein 3 Personen	3.4.-5.4.
Bar- Quittg. 123 NV 010	75,00 6.4. Mehrtageosterbonus?	63,03	LLG Luckenwalde 5 Personen	3.4.-5.4.
Bar- Quittg. 125 NV 011	10,00	8,40	VFR Büttgen 1 Person	3.-4.4.

Re-Nr.	Betrag €	Betrag (ohne MwSt.) €	Nutzer	Nutzungszeiten
Bar- Quittg. 127	50,00	42,02	SSV Jüterbog Ausleihe Zeiterfassungs- anlage	Spitzbubenlauf
Bar- Quittg. 128	20,00	16,81	4 Personen	24.4.
Bar- Quittg. 129	30,00	25,21	Privat 6 Personen	24.4.
Bar- Quittg. 130	10,00	8,40	Privat 2 Personen	29.4.
076 NV 014	500,00? 100,00 x 5 Tage? Lt. Festlegung Halber Tag (6 Std.) Gebühr 100,00 ab 35 Personen ?	420,17	Roll Event GmbH Wuppertal 120 Personen	9.-13.5. jeweils ganztägig
093 NV 015	50,00 10 Personenx5,00	42,02	TV 1862 Homburg 10 Personen	1.6. 10-14 Uhr
Bar- Quittg. 134 NV 016	35,00	29,41	DSV Leistungssport GmbH 7 Personen	1.6.
Bar- Quittg. 135 NV 017	35,00	29,41	Privat 7 Personen	3.6.
Bar- Quittg. 136 NV 018	21,00 Schnupperstunde 3,00 x 7 Personen	17,65	LBS Hörgeschädigt e Halle 7 Personen	20.6. 10:30-11:30
Bar- Quittg. 138 NV 019	147,00	123,53	Rollings Vikings Dänemark 21 Personen	16./17.7. 9-12 Uhr
099 Vertra g vom 24.5.	238,00? Nutzung Zeiterfassungsanlage 25.- 27.5. Keine Festlegungen	200,0	Großenhainer Rollsportverein	-

Re-Nr.	Betrag €	Betrag (ohne MwSt.) €	Nutzer	Nutzungszeiten
104 NV 020	40,00 8 Personen x 5,00	33,61	Märkisches Kinderdorf L`f 8 Personen	25.7. 11-13 Uhr
106 (Siehe 114) vom 30.7., Fällig 13.8.	3.736,30	3.139,75	Brandenburgis- che Sportjugend im LSB e. V.	12. Flaeming- Skate-Inline-Camp 8.- 14.7. Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Verwaltungskosten ; Fahrten, Eintrittsgelder
Bar- Quittg. 139 NV 022	15,00	12,61	Skate Team Polen 3 Personen	1.8.
Bar- Quittg. 140 NV 023	75,00	63,03	Skate Team Polen 3 Personen	13.-17.08.
110 NV 027	200,00? Halber Tag 100,00? (Siehe auch Campen Quittung 143 und 146)	168,07	DMS-Sport Pirna 50 Personen	24.-26.8. 24./26.8. halbtags 25.8. ganztägig
111 NV 025	500,00, davon 350,00 Nutzungsgebühr ? 150,00 Betriebskostenpauschale ? Keine Festlegungen?	294,12 126,05	Funbiker Berlin 50 Personen	16.-19.8., 4 Tage 16.8. halbtags 17.-19.8. ganztägig
112 NV 026	100,00	84,03	MTV Gifhorn Skateteam 40 Personen	19.8. 11-15 Uhr
114 NV 022	700,00	588,24	Brandenburgis- che Sportjugend im LSB e. V. 40 Personen lt. NV?	8.-14.7. 7 Tage ganztägig „Inkl. ÜN als Zusatzcamp zum Camp der Sportjugendreisen“
Bar- Quittg. 142 NV 027	265,00 53 Personen x 5,00 Campen	222,69	DMF-Sport	24.-26.8.

Re-Nr.	Betrag €	Betrag (ohne MwSt.) €	Nutzer	Nutzungszeiten
Bar- Quittg. 143 NV 027	200,00 Campen	168,07	DMF-Sport	24.-26.8.
Bar- Quittg. 146	185,00 37 ÜN x 5,00 Keine Festlegungen?	155,46	ÜN Campen Skate-Arena 100 km Tour 19 Personen	12.9.
Bar- Quittg. 147 NV 030	100,00	84,03	Skate-Team Kowalow 35 Personen	20.10.
insgesamt		6.989,36		

Anlage 3

Auslastung Skate-Arena im Jahr 2018

Monat	Tage	Benutzer	Benutzer gesamt
März 2018	1	a 15 Personen	15
	1	a 30 Personen	30
	3	a 15 Personen	45
	(5)		(90)
April 2018	3	a 53 Personen	159
	1	a 45 Personen	45
	1	a 10 Personen	10
	1	a 2 Personen	2
	(6)		(216)
Mai 2018	5	a 120 Personen	600
	(5)		(600)
Juni 2018	1	a 17 Personen	17
	1	a 7 Personen	7
	1	a 7 Personen	7
	(3)		(31)
Juli 2018	7	a 40 Personen	280
	2	a 21 Personen	42
	1	a 8 Personen	8
	(10)		(330)
August 2018	1	a 3 Personen	32
	3	a 3 Personen	9
	2	a 53 Personen	106
	1	a 50 Personen	50
	1	a 90 Personen	90
	3	a 50 Personen	150
	(11)		(408)
September 2018	1	a 19 Personen	19
	(1)		(19)
Oktober 2018	1	a 35 Personen	35
	(1)	a 35 Personen	(35)
gesamt	42		1.729
Flaeming-Skate e.V	82	?	
LLG	4	?	
insgesamt	128		

Anlage 4

Kalkulation der Entgelte zur Nutzung der Skate-Arena

Ermittlung der möglichen Nutzungstage für 2017 und der Nutzungsstunden pro Jahr

Sollarbeitstage 1. März – 31. Oktober 2017: 168 Tage x 8 Stunden pro Tag = 1.344 Stunden

Betriebswirtschaftliche Kosten der Skate-Arena 2017 - Nachkalkulation

Kostenarten	Jahreskosten 2017 Skate-Arena in €
I. Personalkosten	?
1. Leitungspersonal	?
2. Verwaltungspersonal	?
3. Technisches Personal	?
II. Sachkosten	?
II a) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	?
II b) Wirtschaftsbedarf	?
II c) Verwaltungsbedarf	?
II d) Versicherungen	1.140,50
III. Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen	15.699,61
III a) laufende Instandhaltung	11.727,75
III b) Abschreibungen	9.842,87
III c) Auflösung der Sonderposten	-5.871,01
Kosten gesamt	?

I Personalkosten

Personalkosten	Jahreskosten für Skate-Arena 2017 (€)	Jahreskosten des Produktes Tourismus 2017 (€)
1. Leitungspersonal	(*) ?	Kto. 575010.501200 90.174,32 Kto. 575010.502200 3.088,72
2. Verwaltungspersonal	(*) ?	Kto. 575010.503200 17.147,46 110.410,50
3. Technisches Personal	(*) ?	(*) Es ist eine Entscheidung durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung erforderlich, welcher Anteil der Personalkosten der Skate-Arena zuzuordnen ist. (*) Die Personalkosten für den eingesetzten Hausmeister (10 h/Woche) wurden bisher nicht dem Produkt Tourismus in Rechnung gestellt und gebucht. Hier muss eine Klärung zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und Amt für Bildung und Kultur erfolgen. Teilweise sind Fremdfirmen beauftragt - siehe Sachkosten Kto. 575010.522100
Personalnebenkosten		
1. Aus- und Fortbildung	0,00	Kto. 575010.526110 0,00
Summe	?	

II Sachkosten

II a) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Jahreskosten für Skate-Arena 2017 (€)	Jahreskosten des Produktes Tourismus 2017 (€)
Wasser/Abwasser	1.640,96	Kto. 575010.524100 17.807,53 (*3) Die Aufwendungen für Abfall sollte auf Vollständigkeit vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung geprüft werden.
Strom	4.341,44	
Müll	(*) 6,00	
Bewachung	6.699,69	
Reinigung	1.575,94	
Miete Papier	489,90	
GEMA	1.409,52	
Baumfällung	430,00	
Unterhaltung Grundstück (Rasenflächen, Mäharbeiten, Unkrautbekämpfung, Baumpflege)	5.694,00	Kto. 575010.522100 5.694,00 Betrifft vollständig Skate-Arena
Summe	22.287,45	

II b) Wirtschaftsbedarf	Jahreskosten für Skate-Arena 2017 (€)	Jahreskosten des Produktes Tourismus 2017 (€)
Unterhaltung Geräte und Ausstattungsgegenstände	289,95	Kto. 575010.522200 289,95 Betrifft vollständig Skate-Arena
Unterhaltung ADV	(*4) ?	Kto. 575010.522240 357,00 (*4) Es ist eine Entscheidung durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung erforderlich, welcher Anteil der Unterhaltungskosten der Skate-Arena zuzuordnen ist.
Haltung von Fahrzeugen (TF-YG 760)	(*5) ?	Kto. 575010.525100 3.572,27 Kto. 575010.543110 +815,90 <u>Kto. 575010.524100 +23,58</u> 4.411,75 (*5) Es ist eine Entscheidung durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung erforderlich, welcher Anteil der Kosten der Skate-Arena zuzuordnen ist.
Geringwertige Wirtschaftsgüter	419,33	Kto. 575010.543160 419,33 Betrifft vollständig Skate-Arena
Summe	?	

II c) Verwaltungsbedarf	Jahreskosten für Skate-Arena 2017 (€)	Jahreskosten des Produktes Tourismus 2017 (€)
Büromaterial	(*6) ?	Kto. 575010.543100 0,00? (*6) Das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung sollte prüfen, ob tatsächlich keine Kosten für Büromaterial anfallen.
Aufwendungen für Leistungen durch Dritte	(*7) ?	Kto. 575010.527110 18.064,12 darunter Broschüre Flaeming-Skate 3.042,50 Skater Programmheft (70.000 Stück) 14.161,00 (*7) Es ist eine Entscheidung durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung erforderlich, welcher Anteil der Kosten der Skate-Arena zuzuordnen ist.

III Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen

III a) laufende Instandhaltung	Jahreskosten für Skate-Arena 2017 (€)	Jahreskosten des Produktes Tourismus 2017 (€)
Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen	5.734,80	Kto. 575010.521100 5.734,80 einschließlich 3.600,00 SV Flaeming-Skate e. V. Betrifft vollständig Skate-Arena
Summe	5.734,80	

III b) Abschreibungen	Jahreskosten für Skate-Arena 2017 (€)	Jahreskosten des Produktes Tourismus 2017 (€)
Über Produkt Kreisentwicklung (511010) in der Anlagenübersicht abgebildet: Jährliche Abschreibung für 500 m Straßenkurs in der Skatarena 2008	9.842,87	Kto. 511010.571100 0,00 Noch keine Buchungen für 2017 erfolgt
Über Produkt Tourismus (575010) in der Anlagenübersicht abgebildet: Zeiterfassungsterminal, 2 Materialcontainer, Durchlauferhitzer, Marktplatzverteiler, Lautsprecheranlage, Bauzaun, 2 Zelte, 1 Mannschaftszelt, Bus TF-YG 760, Rasentraktor	0,0 (bereits abgeschrieben)	Konten 575010.571100- 575010.573100
Abzüglich gewährter öffentlicher Zuschüsse für 500 m Straßenkurs jährlicher Betrag der Auflösung der Sonderposten lt. Anlagenübersicht Über Produkt Kreisentwicklung (511010) in der Anlagenübersicht abgebildet:	-5.871,01	Kto. 511010.416100 0,00 Noch keine Buchungen für 2017 erfolgt
Summe	3.971,86	

Berichtsentwurf

**Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 575010 – Tourismus
in den Jahren 2017 und 2018 in Vorbereitung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018**

**Interne Anlage zur Benennung der Personenkonten (nur für Kämmerei und Amt für
Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)**

Zur Beanstandung S. 6

Laufende Nummer 1 - PK 809000000210

Zur Beanstandung S. 9

Laufende Nummer 2 - PK 809000000151

Laufende Nummer 3 - PK 809000000003

Zur Beanstandung S. 9 und Tabelle 5 Forderungen mit Fälligkeit 31.12.2018

Laufende Nummer	Personen-Kto.
4	PK 809000000108 DMS-Sport
5	PK 809000000110 Landgasthof
6	PK 809000000154 Malermeister Helmut Stark
7	PK 809000000003 SCCEVENTS GmbH
8	PK 809000000109 Sport 2000 Ines Wolf
9	PK 809000000144 Erlebnisbahn GmbH & Co. KG
10	PK 809000000195 Apel Catering GmbH

